

Schö	tbb		Jäk
Sie	Posteingang		Jugend
Schi	27. OKT. 2020		Frauen
Allg			Senioren
Somm	PersVG		LaHaVo
<small>Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt</small>			
Köh	Tarif	Dienst	LaVo

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
e.V.
z.Hd. Herrn Schönborn

Schmidtstedter Str. 9
99084 Erfurt

Thüringer Haushaltsplanung 2021 - Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Schönborn,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2020.
Gerne erläutere ich vertieft, die Hintergründe der aktuellen Haushaltsplanungen.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben auch massive finanzielle Auswirkungen auf das Land und seine finanzielle Situation. Zum einen werden im Jahr 2020 nach derzeitigem Stand Steuermindereinnahmen in Höhe von 852 Millionen Euro gegenüber den ursprünglichen Planungen erwartet. Darüber hinaus werden 994,8 Millionen Euro zur Bewältigung der mit der Corona-Pandemie verbundenen außergewöhnlichen Notsituation benötigt, die über ein Sondervermögen abgewickelt werden. Auch diese Ausgaben belasten den Gesamthaushalt des Jahres 2020 spürbar. Im Ergebnis wird unter Beachtung der entsprechenden Regelungen eine Kreditaufnahme von rd. 1,82 Milliarden Euro in diesem Jahr notwendig werden, die in den Folgejahren ab 2022 entsprechende Tilgungsverpflichtungen nach sich zieht.

Das Aussetzen der Tilgung nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell im Haushaltsjahr 2020 ist ein Automatismus, der aus der gesetzlichen Regelung in § 4 des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung folgt. Die Tilgungsaussetzung erfolgt danach automatisch, wenn eine Nettoneuverschuldung erfolgt. Dieser Fall tritt im Jahr 2020 mit dem Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 ein. Die gesetzliche Regelung sieht kein Ermessen vor. Die Regelung im Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zeichnet die Vorgabe lediglich nach.

Die gesetzliche Regelung folgt dem Gedanken, dass in diesem Fall mit einer Tilgung eine entsprechend erhöhte Kreditaufnahme notwendig wäre, was zu keinem wirtschaftlicheren Ergebnis führen würde.

Bereits im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 ist jedoch keine Netto-Kreditaufnahme mehr vorgesehen. Somit wird die Tilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell planmäßig wieder aufgenommen. Darüber hinaus hat das Land in der letzten Legislaturperiode Schulden in Höhe von mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich getilgt, was den Betrag der ausgesetzten Tilgung im Jahr 2020 deutlich übersteigt.



Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
H 1223 - 2020-32 - 32.1; Dok.:
115545/2020
Erfurt, 16.10.2020

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Auch im Jahr 2021 werden die Auswirkungen der Pandemie den Landeshaushalt aber noch signifikant belasten. Allein die sich ergebenden Steuermindereinnahmen betragen nach derzeitigem Stand rd. 522 Millionen Euro. Neben der weitgehenden Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 787 Millionen Euro ist deshalb auch eine Entnahme aus dem Thüringer Pensionsfonds in Höhe von 145 Millionen Euro notwendig.

Die Entnahme aus dem Thüringer Pensionsfonds ist gem. § 4 Thüringer Pensionsfondsgesetz (ThürPFG) allein nach Maßgabe eines Gesetzes ausschließlich zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen zulässig. Die Entnahme ist daher gesetzlich zu regeln – dies erfolgt mit § 4a ThürHhG 2021. Der Gesetzgeber entscheidet mit Beschluss des Thüringer Haushaltsgesetzes selbst über die Entnahme.

Die Bildung des Thüringer Pensionsfonds erfolgte als Instrument haushalterischer Vorsorge. Ziel des Sondervermögens ist es, Haushalte bei den Versorgungsaufwendungen finanziell zu entlasten. Aufgrund der bekannten allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die auch die oben angesprochene Kreditaufnahme im Jahr 2020 notwendig werden ließ, ist es auch erforderlich, im Jahr 2021 auf diese Reserve zurückzugreifen und einen Teil des Sondervermögens zu entnehmen. Diese Mittel werden zweckentsprechend zur schrittweisen Entlastung des Landes von Versorgungsaufwendungen eingesetzt. Diese sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Betragen sie im Jahr 2000 noch 10,8 Mio. EUR, werden 2021 bereits Ausgaben von 325,9 Mio. EUR erwartet. Damit wird der Landeshaushalt in einem schwierigen ökonomischen Umfeld erheblich finanziell entlastet.

Eine Verschlechterung der Situation der Bediensteten des Freistaats ist damit nicht verbunden. Sowohl Versorgung als auch Besoldung sind gesetzlich fixiert. Auch durch die genannten Maßnahmen konnte das Land vorerst auf Konsolidierungsschritte, die auch die Landesbeschäftigten treffen, verzichten. Weiterhin hat das Land das sog. Personalentwicklungskonzept aktuell ausgesetzt, so dass es derzeit zu keinem weiteren Stellenabbau kommt.

Ich verstehe Ihr Bedürfnis, die aktuellen Themen zu erörtern. Gerne können wir uns zu den aktuellen Entwicklungen in dem avisierten Gespräch mit Herrn Staatssekretär Schubert am 15. Oktober oder unserem Treffen am 03. November weiter austauschen.

Letztlich obliegt es jedoch dem Thüringer Gesetzgeber obliegen, über das Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und das Thüringer Haushaltsgesetz 2021 zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert